

II-4593 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIUM
 FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ
 Zl. IV-50.004/101-2/82

1010 Wien, den 2. Dezember 19 82

Stubenring 1
Telephon 57 56 55

Auskunft

2442 /AB

Klappe

Durchwahl

1982 -12- 03

zu 2104 J

B e a n t w o r t u n g

der parlamentarischen Anfrage der
 Abgeordneten Dr. WIESINGER und Genossen
 an den Bundesminister für Gesundheit
 und Umweltschutz betreffend Zahnärzte-
 ausbildung (Nr. 2104/J)

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende Fragen an
 mich gerichtet:

- "1. Welche konkreten Maßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen von Zahnärzten haben Sie in Verfolgung der von Ihnen selbst vor fast 2 Jahren unterzeichneten Entschließung getroffen?
2. Welche Gründe waren dafür ausschlaggebend, daß die sozialistische Bundesregierung diese vor über 11 Jahren vom Nationalrat einstimmig beschlossene Entschließung bislang ignoriert hat?
3. Bis wann werden endlich zusätzliche Ausbildungsplätze für Zahnärzte geschaffen?"

Ich beehe mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Die Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung der Bevölkerung

-2-

stellt seit jeher ein wesentliches Anliegen des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz im Einvernehmen mit dem für die Zahnärzteausbildung federführend zuständigen Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung dar.

Ich darf im gegebenen Zusammenhang darauf hinweisen, daß die Zahl der Ausbildungsplätze an den drei Universitätszahnkliniken von 152 im Jahre 1975 auf derzeit 260 erhöht wurde.

Bereits im Jänner 1982 habe ich mit der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung vereinbart, die Zahl der Ausbildungsplätze weiter auf insgesamt etwa 300 (das entspricht 150 Zahnstühlen) zu erhöhen.

Die hiefür erforderlichen Maßnahmen sind derzeit im Gange und bis zum Frühjahr 1983 werden an den drei Universitätszahnkliniken insgesamt 152 Zahnstühle (das entspricht 304 Ausbildungsplätzen) zur Verfügung stehen.

Es bedeutet dies, daß gegenüber 1975, damals gab es wie gesagt 152 Ausbildungsplätze, eine Vermehrung um 100 % auf 304 Ausbildungsplätze im Frühjahr des kommenden Jahres erreicht sein wird.

Bezüglich einer ausreichenden zahnmedizinischen Versorgung der Bevölkerung darf ich zunächst darauf verweisen, daß die WHO Richtwerte von 3000 Personen pro Zahnbehandler, die FDI Richtwerte von 2800 Personen pro Zahnbeandler empfiehlt. In Österreich ist derzeit ein Durchschnittswert von etwa 2400 Patienten pro Zahnbeandler erreicht.

Grundsätzlich kann nach übereinstimmender Meinung aller fachlich verantwortlichen Stellen mit einer Zahl von etwa 300 Ausbildungs-

-3-

plätzen eine ausreichende zahnmedizinische Versorgung der Bevölkerung für Gesamtösterreich gewährleistet werden.

Dabei soll die Problematik von regionalen Unterschieden in der zahnmedizinischen Versorgung nicht übersehen werden. Die Lösung dieser Problematik wird aber naturgemäß nicht allein über den Weg der Erhöhung der Ausbildungsplätze für Zahnärzte zu finden sein.

Der Bundesminister:

